

1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kratzeburg

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166) beschließt die Gemeindevertretung Kratzeburg in ihrer Sitzung am 20.09.2021 die erste Satzungsänderung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Steuermaßstab / Steuergegenstand

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den ersten Hund	30,00 EUR
- für den zweiten Hund	60,00 EUR
- für den dritten Hund	120,00 EUR
- für den gefährlichen Hund	480,00 EUR

Artikel 2

Die erste Änderungssatzung der Gemeinde Kratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Kratzeburg, den 11.10.2021

Bürgermeister

